

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7720 –

Deindustrialisierung Deutschlands stoppen – Ausstieg aus dem Kohleausstieg

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7696 –

Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7703 –

Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umsetzen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7733 –**

Nach den Empfehlungen der Kohlekommission – Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg

A. Problem

Zu Buchstabe a

Forderung an die Bundesregierung, den Vorschlägen der „Kohlekommission“ nicht zu folgen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen abzuwenden. Forderung, nationale Alleingänge mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung zu unterlassen.

Zu Buchstabe b

Forderung an die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Zeitplan für die Planung und Realisierung konkreter Projekte in den einzelnen Regionen gemäß der im Abschlussbericht der Kohlekommission enthaltenen Projektlisten sowie eine umfassende wissenschaftliche Folgenabschätzung zu den finanziellen und energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs vorzulegen. Forderung, einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie die Versorgungssicherheit mit Elektrizität auf Ebene der Europäischen Union während und nach dem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie sowie der Kohleverstromung sichergestellt wird.

Zu Buchstabe c

Forderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Empfehlungen der Kohlekommission zur Zukunft der Beschäftigten in der Kohleindustrie im Sinne einer Einkommens- und Beschäftigungsgarantie gesetzlich verankert. Forderung, einen Entwurf für ein Strukturwandelgesetz vorzulegen, das die von der Kohlekommission vorgeschlagenen Strukturwandelgelder verbindlich zusichert und deren demokratische und nachhaltige Verwendung verankert.

Zu Buchstabe d

Forderung an die Bundesregierung, nach den Empfehlungen der Kohlekommission konkrete Umsetzungsvorschläge für den Einstieg in einen konsequenten Kohleausstieg im Lichte der Pariser Klimaziele vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7720 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7696 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7703 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7733 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis d

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis d

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/7720 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7696 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/7703 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/7733 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Oliver Krischer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Oliver Krischer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/7720** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/7696** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/7703** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/7733** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- den Vorschlägen der „Kohlekommission“ nicht zu folgen und damit
- Arbeitsplätze in den Kohlerevieren in ihrer ursprünglichen Güte hinsichtlich Tätigkeit, Gehalt und Planungssicherheit zu erhalten;
- keine weiteren planwirtschaftlichen Eingriffe in den Energiemarkt vorzunehmen, sondern stattdessen die Marktmechanismen des Europäischen Emissionshandels gezielt zu nutzen;
- eine gerechte Verteilung von Fördermitteln auf strukturschwache Regionen auch ohne Kohleausstieg sicherzustellen;
- eine fundierte, transparente Bewertung alternativer CO₂-Vermeidungsstrategien hinsichtlich Vermeidungskosten und technischer Umsetzbarkeit vorzunehmen;
- wirtschaftlichen Schaden durch direkte oder indirekte Strompreissteigerungen von Verbrauchern und Unternehmen abzuwenden;
- Gefährdungen der Bevölkerung durch Stromausfälle zu verhindern und dazu die zuständigen und verantwortlichen Stellen (EVU, ÜNB, BNetzA) in die Versorgungssicherheit betreffende Entscheidungen einzubinden;
- zukünftige Abhängigkeiten von ausländischen Kraftwerken zu vermeiden und dazu ausreichend gesicherte Leistung im Inland sicherzustellen;

- die Verbraucher ehrlich und transparent über die direkten und indirekten Kosten von geplanten Maßnahmen zu informieren;
- in ihren energiepolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen, dass der Kohleausstieg de facto längst eingeleitet wurde sowie
- nationale Alleingänge mit dem Ziel der CO₂-Reduzierung zu unterlassen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- dem Deutschen Bundestag einen Zeitplan für die Planung und Realisierung konkreter Projekte in den einzelnen Regionen gemäß der im Abschlussbericht der Kohlekommission enthaltenen Projektlisten sowie eine umfassende wissenschaftliche Folgenabschätzung zu den finanziellen und energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs vorzulegen;
- eine Übersicht über die zu ändernden Gesetze und Verordnungen, auf deren Grundlage die Versorgung mit Elektrizität in Deutschland während und nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung gesichert wird, vorzulegen;
- einen Maßnahmenplan, wie die Versorgungssicherheit mit Elektrizität auf Ebene der Europäischen Union während und nach dem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie sowie Kohleverstromung sichergestellt wird, zu erarbeiten;
- bis zum 31. Dezember 2019 ein Finanzierungskonzept vorzulegen, wie der Anteil staatlicher Steuern und Abgaben an den Stromkosten perspektivisch auf unter 50 Prozent gesenkt werden kann;
- eine Folgenabschätzung zu den Wechselwirkungen eines deutschen Kohleausstiegs mit dem Europäischen Emissionshandelssystem vorzulegen, wie die angestrebten CO₂-Einsparungen alternativ im Rahmen des ETS erreicht werden könnten;
- ihre Bemühungen zu verstärken, den Europäischen Emissionshandel auch auf die Sektoren Wärme und Verkehr auszuweiten;
- gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzept zur Stärkung der Kohlenstoffforschung zu erarbeiten und eine Gesetzesinitiative zur Anwendung von CCS und CCU in Deutschland zu starten;
- die sich aus den Vorschlägen der Kohlekommission im Fall einer vollständigen Umsetzung ergebenden Belastungen für den Bundeshaushalt bis 2038 umfassend und transparent darzulegen;
- zukünftige Forschungseinrichtungen prioritär in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu gründen.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf:

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Empfehlungen der Kohlekommission zur Zukunft der Beschäftigten in der Kohleindustrie im Sinne einer Einkommens- und Beschäftigungsgarantie gesetzlich verankert;
- den von der Kohlekommission vorgeschlagenen Abschaltplan zum Ende der Kohleverstromung auf die Erfüllung des Pariser Klimaabkommens hin zu überprüfen, zu beschleunigen und in einem Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz festzuschreiben, wobei der Gesetzentwurf sicherzustellen hat, dass kein weiteres Dorf einem Braunkohletagebau weichen muss;
- einen Entwurf für ein Strukturwandelgesetz vorzulegen, das die von der Kohlekommission vorgeschlagenen Strukturwandelgelder verbindlich zusichert und deren demokratische und nachhaltige Verwendung verankert;
- sicherzustellen, dass Energiekonzerne im Rahmen des Kohleausstiegs keine weiteren Vergünstigungen erhalten.

Zu Buchstabe d

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, nach den Empfehlungen der Kohlekommission jetzt unverzüglich konkrete Umsetzungsvorschläge für den Einstieg in einen konsequenten Kohleausstieg im Lichte der Pariser Klimaziele vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/7720 in seiner 38. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7720 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7696 in seiner 35. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7696 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/7696 in seiner 38. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7696 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/7696 in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7703 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7703 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7733 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/7733 in seiner 38. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/7733 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD,

AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/7733 in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 41. Sitzung am 15. Mai 2019 stattfand, haben die Sachverständigen Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(9)313 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Ulrich Altstetter, Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVMetalle)

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Staatsminister Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen

Dr. Patrick Graichen, Agora Energiewende

Alexander Bercht, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Prof. Dr. Hans-Günter Appel, Stromverbraucherschutz NAEB e.V. (NAEB e.V.)

Prof. Dr. Oliver Holtemöller, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Prof. Dr. Volker Quaschnig, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Tina Löffelsend, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Detlef Raphael, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis d

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/7720, 19/7696, 19/7703 und 19/7733 in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte die wiederholte Befassung des Ausschusses mit dem Thema. Die vorliegenden Anträge nähmen jedoch keinen Bezug auf den inzwischen fortgeschrittenen Diskussionsprozess. Das Bundeskabinett habe die Eckpunkte des Strukturstärkungsgesetzes verabschiedet. Jetzt komme es darauf an, daraus einen konkreten Gesetzentwurf zu erstellen. Darüber hinaus gebe es keine neue Beschlusslage. Ein weiterer Gesetzentwurf betreffe den Kohleausstieg.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dem Ausschuss lägen vier Anträge mit vier unterschiedlichen Stoßrichtungen vor. Mit Bezug zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umsetzen“ kündigte die Fraktion einen Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung über die Umsetzung und die soziale Gestaltung des Kohleausstiegs an. Der Antrag der FDP „Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch“ sei entbehrlich, denn genau dies sei die Aufgabe der Kommission gewesen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nach den Empfehlungen der Kohlekommission – Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg“ komme zu spät, Deutschland steige seit 1957 aus der Kohle aus. Die Förderung von Steinkohle von 151 Millionen Tonnen sei bereits auf Null gefahren worden. Bei Braunkohle sei die Förderung seit 1990 von 420 Millionen Tonnen auf 180 Millionen Tonnen zurückgegangen.

In den entsprechenden Förderrevieren sei die Förderung ohnehin zeitlich und damit endlich begrenzt. Die Diskussion beziehe sich auf die Frage, ob die Endlichkeit, genannt sei das Jahr 2038, durch die Bergbauplanung oder durch die Auflagen der Klimavereinbarungen erreicht werde. Die Bundesregierung betreibe eine verantwortungsvolle Klima- und Industriepolitik. Der Antrag der AfD „Deindustrialisierung Deutschlands stoppen – Ausstieg aus dem Kohleausstieg“, sei zurückzuweisen, weil der Kohleausstieg keine Deindustrialisierung Deutschlands zur Folge haben werde. Die Menschen benötigten eine realistische, aber keine schwarzmalerische Perspektive.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete den Kohleausstieg als eine sinnlose Maßnahme, um den Klimawandel zu bekämpfen. Deutschland bewirke mit dem Kohleausstieg nur einen Anteil am Rückgang der globalen Emissionen um 0,1 Prozent. Deutschland könne nicht gleichzeitig aus zwei Energieträgern aussteigen, was nicht nur die AfD-Fraktion so sehe. Der Kohleausstieg sei nicht nur falsch, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich. Die Kosten beliefen sich auf etwa 150 Milliarden Euro, die besser eingesetzt werden könnten. Schließlich sei der Kohleausstieg verantwortungslos, weil die Versorgungssicherheit gefährdet werde. Aktuell stünden noch keine geeigneten Speichertechnologien zur Verfügung. Es sei ebenfalls verantwortungslos gegenüber den Beschäftigten, die in den betroffenen Revieren arbeiteten und dann beschäftigungslos würden. Subventionen mit dem Ziel, in den betroffenen Regionen eine gewisse Wertschöpfung zu erhalten, widersprächen den Prinzipien der Marktwirtschaft. Die Bundesregierung habe kein Konzept zur Wahrung des Dreiecks Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, der Kohleausstieg sei beschlossen, allerdings stelle sich die Frage, mit welchem Aufwand und zu welchen Kosten. Der Titel des Antrags der FDP-Fraktion benenne deutlich die Prämissen des Kohleausstiegs: sicher, bezahlbar und europäisch. Die angekündigten Gesetzentwürfe müssten diese Anforderungen erfüllen. Die Fraktion äußerte Besorgnis über das Vertrauen der Wirtschaft, was die Quantifizierbarkeit der Kosten betreffe. Der Bundesrechnungshof habe sich in ähnlicher Weise geäußert. Dabei gehe es nicht um die großen Konzerne, die infolge hoher Kosten aufgrund ihres Potenzials leicht ins Ausland wechseln könnten. Eine ähnliche Möglichkeit gebe es für mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe nicht. Die Fraktion beklagte gleichfalls den Opportunismus in der Gesellschaft, welche mehrheitlich die Energiewende befürworte, aber bei konkreten Vorhaben Vorbehalte in dem Sinne „Ja, aber nicht bei mir“ äußere. Die Bundesregierung müsse hier eine klare Orientierung geben. Die Frage der Akzeptanz stelle sich dabei so, dass die Menschen motiviert werden müssten. Verbote seien keine Lösung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. zitierte aus der Stellungnahme eines Sachverständigen während der durchgeführten öffentlichen Anhörung am 15. Mai 2019, der klar gemacht habe, wie viele Arbeitsplätze durch den Kohleausstieg und der Förderung der erneuerbaren Energien geschaffen werden könnten: „...dass wir unter dem Strich eigentlich mehr Arbeitsplätze durch die Energiewende auch in den Regionen generieren können, als wir verlieren. Ich höre immer, dass wir die schnelle Energiewende nicht machen können, weil eine schnelle Energiewende ja im Prinzip Geld kostet und wir deswegen langsam machen müssen. Und keiner redet über die Kosten, die uns aufgedrückt werden, wenn wir die Energiewende langsam machen. Das Umweltbundesamt, was ja keine Idiotenorganisation ist, die reden von 180,00 Euro pro Tonne CO₂. Das heißt, 48 Milliarden Klimafolgeschäden. Ich kann einfach mal sagen, der Dürresommer letztes Jahr hat es uns schon gezeigt: BSAF hat alleine 250 Millionen Euro verloren durch Transportausfälle im Klimabereich, also auch die Industrie wird durch den Klimawandel schon getroffen. Deswegen ist es umso wichtiger, jetzt zu handeln und nicht zu sagen: Nichts, Handeln wird teuer. Nämlich das Nichthandeln ist wirklich die absolut teuerste Option.“ Die Dramatik der Lage liege auf der Hand; Brandenburg kämpfe schon wieder mit der Dürre und mit Waldbränden. Hitzewellen kosteten auch Menschenleben. Die Fraktion stelle fest, was die Kohlekommission vorschlage, reiche nicht aus. Die Problematik generiere auch eine soziale Frage. Der Kohleausstieg müsse sozial gerecht gestaltet werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten entlastet werden. Dagegen müssten die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden, so die großen Konzerne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete die Ausführungen der Fraktion der SPD als unangemessen. Wer, wie die Bundesregierung, die Entscheidung über den Strukturwandel in eine Kommission auslagere, in der viele über ihren eigenen Schatten gesprungen seien, aber sich dann nicht zu dem Ergebnis der Kommission bekenne, der mache sich unglaubwürdig. Die Bundesregierung und die Koalition hätten nicht die Größe, auf die Anliegen der vorliegenden Anträge einzugehen, entsprechende Beschlüsse vorzulegen oder verbindliche Zusagen zu machen. Die Kohleunternehmen schafften durch den Kohlabbau mit jedem Tag neue Fakten. Mit Verweis auf Äußerungen von Abgeordneten der CDU/CSU kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass bestimmte Teile der CDU/CSU-Fraktion den Kohleausstieg offensichtlich ablehnten. Dagegen meinten in einer

Umfrage nur drei Prozent der Befragten, die Bundesregierung tue genug für den Klimaschutz. Wenn die Bundesregierung nur Kommissionen beauftrage, Eckpunkte vorlege und nicht handle, dann sei dies das Gegenteil von dem, was die Befragten wollten. Die Fraktion erwarte, dass die Bundesregierung endlich die angekündigten Gesetzentwürfe vorlege um zu sagen, wie der Kohleausstieg vorstattengehen solle.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7720 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7696 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7703 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7733 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Oliver Krischer
Berichtersteller

